



### **Aus dem Gemeinderat**

#### **Bericht aus der Sitzung vom 23. Juni 2017**

**Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl, neun Gemeinderäte, 2 Besucher, Frau Riecker (Heilbronner Stimme)**

#### **67. Bekanntgabe der in den nicht öffentlichen Sitzungen am 23. Mai 2017 und 1. Juni 2017 gefassten Beschlüsse**

In der nicht öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2017 wurde über den Verfahrensstand und die Entwicklung des künftigen Baugebietes „Steuperg“ beraten und der erschlossene Grundstückswert festgelegt. In der Sitzung am 1. Juni 2017 wurde Frau Christine Kules zur zukünftigen Hauptamtsleiterin der Gemeinde Cleebonn gewählt.

#### **68. Sanierung der Elektroinstallation im Rathaus – Baubeschluss und Ermächtigung zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter**

Die Gemeinde Cleebonn ist auf Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes und der Betriebssicherheitsverordnung verpflichtet, sichere Arbeitsmittel bereitzustellen und alle Arbeitsmittel regelmäßig auf ihre Betriebssicherheit zu prüfen. Hinzu kommt eine Dokumentationspflicht der Prüfung. Jedes Jahr lässt die Gemeinde ihre elektrischen Geräte und alle vier Jahre die Elektroinstallation in allen öffentlichen Gebäuden nach der DGUV-Vorschrift 3 durch ein zertifiziertes Unternehmen überprüfen. Dies hat sie erstmalig im Jahr 2016 machen lassen. Dabei sind die Prüfer im Rathaus auf erhebliche Mängel gestoßen, der Verteiler und die Installationen wurden beanstandet. Eine weitergehende Prüfung konnte von deren Seite nicht erbracht werden.

Daraufhin hat die Gemeindeverwaltung auf Empfehlungen hin Herrn Heimo Herbel von der Heimo Herbel GmbH aus Neckarsulm mit der Elektrofachplanung beauftragt. Er ist zu folgenden Prüfergebnissen gekommen:

Die Zählerverteilung im ersten Obergeschoss muss erneuert werden. Aufgrund des Alters und des Zustandes der Verteilung besteht dringender Handlungsbedarf.

Außerdem ist ein Teil der Leitungen im ersten und zweiten Obergeschoss mit uralten textilisierten Leitungen in zweiadrigter Installation ausgeführt. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Bei größerer Belastung der Leitungen besteht Brandgefahr. Außerdem sind keine Schutzleiter vorhanden. Deshalb müssen diese Leitungen ersetzt werden. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, im Sitzungssaal einen Beameranschluss herzustellen und im zweiten Obergeschoss Anschlüsse für ein Büro zu installieren.

Die Installation im Erdgeschoss ist in Ordnung.

Die Kosten der Elektroinstallation liegen laut Kostenberechnung bei 24.716,30 € brutto. Zusätzlich kommen noch Nebenkosten von schätzungsweise 5.628,70 € brutto hinzu.

Herr Herbel war zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung anwesend und stellte die geplante Maßnahme vor.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Maßnahmen aus der Kostenberechnung vom 1. Juni 2017 zur Sanierung der Elektroinstallation im Rathaus im Laufe des Jahres 2017 durchzuführen.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde die Gemeindeverwaltung ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **69. Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2017/2018**

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich im Mai 2017 auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeteiligung anzustreben.

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 hat für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung mit sich gebracht. Seither war eine Erhöhung von 3% ausreichend, um die normalen Tarifsteigerungen aufzufangen. Dies wird in diesem Jahr nicht ausreichen. Daraus ergibt sich somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die sonst übliche Steigerung hinaus.

Bereits angekündigt war eine mögliche Steigerungsrate der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Höhe von 6% bis 8% infolge des Tarifabschlusses im SuE aus dem Jahr 2015. Nach ersten Hochrechnungen der Betriebsausgaben in den betroffenen Jahren melden Träger zum Teil Kostensteigerungen von 6% bis 12%, je nach Personalkonstellation, zurück. Um den Ausfall abzumildern und die zusätzlich ohnehin üblichen Tarifsteigerungen von 3% einzubeziehen, haben sich die vier Kirchen und die Kommunalen Landesverbände auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i. H. v. 8% im Kindergartenjahr 2017/2018 geeinigt. Die übliche Steigerungsrate von 3% kann dann im Kindergartenjahr 2018/2019 wieder gewohnt fortgeführt werden. Die Empfehlungen erfolgen als Beitragssätze und beinhalten für das Kindergartenjahr 2017/2018 die Erhöhung um 8% gegenüber den für 2016/2017 zunächst beschlossenen Beitragssätzen. Damit wird die vor Ort teilweise vorgezogene mögliche Anpassung in Form einer Zwischenstufe der Erhöhung in 2016/2017 wieder auf einheitliche Empfehlungssätze zusammengeführt.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Die gemeinsamen Festlegungen enthalten auch eine Fortschreibung der Beiträge für die Krippen; diese orientieren sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20% der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden.

Die von den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg empfohlenen Elternbeiträge im Regelkindergarten und in Kinderkrippen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25%, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25% gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100% gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

### **Sonstige Angebotsformen**

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt weiterhin keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge (Punkte 5 und 6 der angefügten Aufstellung).

### **Staffelung der Elternbeiträge**

Die Gemeinsamem Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen einheitlich die sogenannte familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle im selben Familienhaushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden, zugrunde.

***Von diesen landesweiten Empfehlungen weicht die Gemeinde Cleebronn bisher durch entsprechende Festlegungen des Gemeinderats in folgenden Punkten ab:***

#### **1.**

*Anstelle eines konkreten Zuschlags für die Betreuung in VÖ-Gruppen in der nachgewiesenen Höhe des erhöhten Bedarfs werden alle Beiträge (unabhängig ob Regel- oder VÖ-Gruppe) mit einem Flexibilitätszuschlag von 10% auf die Empfehlungssätze beaufschlagt. Dies erfolgt mit der Begründung, dass von den Eltern flexibel zwischen einer Regelbetreuung und einer VÖ-Betreuung gewählt werden kann. Auch wenn keine VÖ-Betreuung in Anspruch genommen wird, muss der erhöhte Beitrag gezahlt werden.*

#### **2.**

*Für die altersgemischte Regel-/VÖ-Gruppe mit Kindern zwischen 2 und 6 Jahren besteht die Möglichkeit der Platzteilung. Das bedeutet, dass sich mehrere Kinder einen Platz teilen können. Für die Inanspruchnahme des geteilten Platzes wurde ein separater Beitrag für zwei Tage pro Woche festgelegt.*

#### **3.**

*Für die Beiträge der Ganztagesgruppe wurde auf der Basis der Landesrichtsätze für Kinderkrippen eine Hochrechnung durchgeführt.*

#### **4.**

*Die Ermäßigung für Familien mit mehreren Kindern erfolgt in Cleebronn nicht altersbezogen (also Berücksichtigung von Geschwisterkindern bis einschließlich 17 Jahre), sondern nach dem Kindergeldbezug.*

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 entsprechend den Empfehlungen in der Anlage anzupassen. Der Gemeinderat bestätigte ausdrücklich die von Landesrichtsätzen abweichenden ortsspezifischen Regelungen bzw. bei Nichtvorliegen eines Landesrichtsatzes die eigene Festlegung der Beiträge. Die Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019 werden im ersten Halbjahr 2018 vom Gemeinderat beschlossen werden.

## Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018

1. Beiträge in Regel-/ VÖ-Gruppe über 3 Jahre	im Kindergartenjahr		
	2014/2015	2015/2016	2017/2018
inkl. 10% Flex-Zuschlag			
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	107 €	110 €	122 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	81 €	84 €	92 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	54 €	55 €	62 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	18 €	18 €	20 €
2. Beiträge in altersgemischter Regel-/VÖ-Gruppe für 2- bis 3-Jährige 5 Tage pro Woche	im Kindergartenjahr		
	2014/2015	2015/2016	2017/2018
inkl. 10% Flex-Zuschlag			
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	214 €	220 €	244 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	162 €	168 €	184 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	108 €	110 €	124 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	36 €	36 €	40 €
3. Beiträge in altersgemischter Regel-/VÖ-Gruppe für 2- bis 3-Jährige 2 Tage pro Woche	im Kindergartenjahr		
	2014/2015	2015/2016	2017/2018
inkl. 10% Flex-Zuschlag			
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	86 €	88 €	98 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	65 €	67 €	74 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	43 €	44 €	50 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	14 €	14 €	16 €
4. Beiträge in Kinderkrippen	im Kindergartenjahr		
	2014/2015	2015/2016	2017/2018
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	284 €	292 €	325 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	211 €	217 €	242 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	143 €	147 €	164 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	57 €	59 €	65 €
5. Beiträge in Ganztagesgruppe über 3 Jahre	im Kindergartenjahr		
	2014/2015	2015/2016	2017/2018
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	141 €	145 €	161 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	108 €	111 €	124 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	72 €	74 €	83 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	25 €	26 €	29 €
6. Beiträge in Ganztagesgruppe unter 3 Jahre	im Kindergartenjahr		
	2014/2015	2015/2016	2017/2018
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	379 €	390 €	434 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	281 €	289 €	322 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	190 €	195 €	218 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	77 €	79 €	87 €

### **70. Errichtung des Platzes vor dem Sonne-Post-Gebäude, Marktstraße 1 – Vorstellung, Baubeschluss und Ermächtigung zur Vergabe**

Die Fertigstellung des Gebäudes in der Marktstraße 1 sowie die Eröffnung der Arztpraxis sind Mitte August 2017 geplant. Aus diesem Grund wurde das Ingenieurbüro I-motion aus Ilsfeld beauftragt einen Gestaltungsvorschlag für den Außenbereich des Sonne-Post-Gebäudes auszuarbeiten.

Herr Jung vom Ingenieurbüro I-motion aus Ilsfeld war zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und stellte die Planungen sowie die Zeitschiene vor.

Der Arbeiten für die Gestaltung des Vorplatzes werden in zwei Abschnitten stattfinden. Bis zur Fertigstellung des Gebäudes im August werden die Parkplätze, der Eingangsbereich vor dem Gebäude und die Zufahrt von der Firma Reimold hergestellt. Im Frühjahr 2018 wird die restliche Fläche gestaltet. Der Grund für die zwei Bauabschnitte liegt darin, dass möglicherweise eine äußere Erschließung für den Regenwasserkanal des Wohngebiets Steupberg über die Vorplatzfläche geleitet werden muss. Die Entscheidung des Landratsamtes wird aber bis zur Eröffnung der Praxis noch nicht gefallen sein.

Die Baukosten für den ersten Bauabschnitt werden sich auf rund 66.000 € (brutto, inkl. Nebenkosten) belaufen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Vorplatzgestaltung des Sonne-Post-Gebäudes. Die Planung erfolgt durch das Ingenieurbüro I-motion aus Ilsfeld. Nach erfolgter Ausschreibung wurde die Gemeindeverwaltung ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

### **71. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Neuregelung der Bezuschussung von Führerscheinen**

Im September 2006 hat der Gemeinderat eine Bezuschussung von Führerscheinen der Klassen C und CE für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen. Der Zuschuss wurde pauschal auf 1.500 € festgelegt mit einer Verpflichtung noch mindestens 15 Jahre Dienst in der Feuerwehr zu leisten. Bei vorzeitigem Ausscheiden ist eine anteilige Rückzahlung des Zuschusses an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Die Freiwillige Feuerwehr Cleebronn beantragte im Mai 2017 die vollständige Kostenübernahme zur Erlangung des Führerscheins der Klasse C, abzüglich eines fixen Eigenanteils von 200 € (ca. 10% der Gesamtkosten). Gleichzeitig soll die Verpflichtungsregelung aufgehoben werden und die Kosten für die regelmäßig notwendigen Verlängerungsanträge und ärztliche Untersuchungen sollen, wie bisher, weiterhin von der Gemeinde übernommen werden.

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung die Übernahme der Führerscheinkosten abzüglich des festgelegten Eigenanteils, um die Sicherstellung der fahrberechtigten Feuerwehrangehörigen jederzeit gewährleisten zu können. Durch die Veränderung der Führerscheinklassen ist es gerade für die jüngeren Feuerwehrangehörigen notwendig, den Führerschein Klasse C zu erwerben. In der vorgeschlagenen Kostenübernahme sieht die Verwaltung eine praktikable und wirtschaftlich vertretbare Lösung. In den vergangenen Jahren wurden keine Führerscheine von der Feuerwehr gemacht. Deshalb ist der Kostenübernahme von jährlich zwei Führerscheinen mit Kosten von rund 4.000 € bis zum Erreichen des vorgeschlagenen Ziels von 19 Inhabern vertretbar.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat folgendes:

1. Die Gemeinde Cleebronn übernimmt für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Cleebronn die Kosten, abzüglich eines Eigenanteils von 200 €, für die Erlangung der Führerscheinklasse C.
2. Die Kosten für die notwendigen 5-jährigen Verlängerungsanträge und ärztliche Untersuchungen werden vollständig von der Gemeinde übernommen.

3. Die Anzahl der pro Jahr zu schulenden Angehörigen wird auf zwei festgelegt bis die Hälfte der Feuerwehrangehörigen die Fahrerlaubnis erlangt hat (voraussichtlich 2020).

### **72. Bausache: Anbau Holzbalkon, Steupergstraße 55, Flst. 4661 – Städtebauliches Einvernehmen der Gemeinde**

Die Bauherren planen an ihr bestehendes Gebäude einen Holzbalkon auf dem Grundstück in der Steupergstraße 55, Flst.Nr. 4661, anzubauen. Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Gemeinde hat ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich zu erteilen.

Der Holzbalkon soll auf der südlichen Grundstücksseite erbaut werden und eine Größe von 4 m auf 7 m = 28 m<sup>2</sup> haben und 4 m hoch sein. Balkone, die mehr als 40 m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt haben, bedürfen einer Baugenehmigung.

Der Holzbalkon soll im rückwärtigen Bereich des Gebäudes angebaut werden und zur besseren Nutzung des Gartens beitragen. Das Bauvorhaben fügt sich gut in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist auch städtebaulich vertretbar. Deshalb schlug die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilte dem Bauvorhaben des Holzbalkon-Anbaus nach § 34 BauGB einstimmig sein Einvernehmen.

### **73. Teilausbau der Wasserversorgung in der Backhausgasse – Baubeschluss und Ermächtigung zur Vergabe**

Die Gebäude Rotbühlstraße 12 und Backhausgasse 5 und 6 werden momentan über eine gemeinsame Hausanschlussleitung von der Rotbühlstraße erschlossen. Die Hausanschlussleitung ist noch aus der Zeit der Erstverlegung aus Guss (DN 40).

Auf der Leitung gab es in den letzten Jahren mehrere Rohrbrüche, zuletzt im Oktober 2016 und im April 2017. Der Zustand der Hausanschlussleitung ist in einem bedenklichen Zustand und es ist zu erwarten, dass weitere Rohrbrüche in absehbarer Zeit entstehen werden. Der letzte Rohrbruch im April 2017 liegt unter dem Gebäude in der Rotbühlstraße 12. Dieser könnte nur mit erheblichen Aufwand repariert werden, weshalb dieser im Moment nur über eine Notversorgung behoben wurde.

Um eine dauerhafte Lösung der Wasserversorgung im oberen Teil der Backhausgasse zu erzielen, ist es sinnvoll eine neue Wasserleitung von der Backhausgasse an die einzelnen Gebäude (Backhausgasse 5, 6 und Rotbühlstraße 12) zu verlegen. In diesem Zuge würde jedes Gebäude einen eigenen Hausanschluss erhalten. Ergänzend wird vorsorglich für die Backhausgasse 8 (Abriss) ein Anschluss verlegt.

Die Kosten der Maßnahme würden sich laut Angebot der Firma HAASS auf rund 13.100 € (netto) belaufen. Mit der Firma I-motion wurden mögliche Berührungspunkte mit der Baumaßnahme in der Backhausgasse 8 abgestimmt. Nachteilige Folgen sind nicht zu erwarten.

Dem Teilausbau der Wasserversorgung in der Backhausgasse und die dafür entstehenden außerplanmäßigen Kosten von rund 13.100 € (netto) stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

### **74. Feststellung der Jahresrechnung 2016**

Die Jahresrechnung einer Gemeinde ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres. Die Jahresrechnung ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. In der Jahresrechnung ist Rechenschaft darüber abzulegen, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes von der Verwaltung eingehalten wurde und ob bei Abweichungen die festgelegten rechtlichen Voraussetzungen erfüllt wurden.

Rechenschaft ist gegenüber dem Gemeinderat abzulegen, der die Jahresrechnung festzustellen hat und gegenüber der Öffentlichkeit, weil der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ortsüblich bekannt zu geben und die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen ist.

Die Jahresrechnung setzt sich aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung, der Vermögensrechnung und den Anlagen zur Jahresrechnung zusammen.

Von der Verwaltung wurde die Jahresrechnung erstellt. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Der Feststellungsbeschluss des Gemeinderats ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die Jahresrechnung 2016 ist die letzte nach der kameralen Haushaltswirtschaft und aus diesem Grund können keine Haushaltsreste gebildet werden.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichtes samt seinen Anlagen wird verwiesen.

Der Gemeinderat stimmte den im Rechenschaftsbericht sowie in den sonstigen erläuternden Unterlagen gemachten Aussagen einstimmig zu. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 4% festgesetzt.

Den in der Jahresrechnung 2016 ausgewiesenen und dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde zugestimmt.

Die Jahresrechnung 2016 wird mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	8.817.769,30 €	1.955.182,06 €	10.772.951,36 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Zwischensumme	8.817.769,30 €	1.955.182,06 €	10.772.951,36 €
4. Ab: Haushaltseinnahmerest vom Vorjahr	0,00 €	72.900,00 €	72.900,00 €
<b>5. Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>8.817.769,30 €</b>	<b>1.882.282,06 €</b>	<b>10.700.051,36 €</b>
6. Soll-Ausgaben	9.016.769,30 €	2.236.182,06 €	11.252.951,36 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zwischensumme	9.016.769,30 €	2.236.182,06 €	11.252.951,36 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	199.000,00 €	353.900,00 €	552.900,00 €
<b>10. Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>8.817.769,30 €</b>	<b>1.882.282,06 €</b>	<b>10.700.051,36 €</b>
11. Differenz (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der kassenmäßige Abschluss wird mit einer Ist-Mehreinnahme von 2.722.735,05 € festgestellt.

Die Vermögensrechnung wird zum 31.12.2016 wie folgt festgestellt:

Kapitalvermögen	948.776,52 €
Geldanlagen	1.800.000,00 €
Kredite	630.949,40 €
Allgemeine Rücklage	2.542.984,78 €

Die Vermögensübersicht (kostenrechnende Einrichtungen) wird zum 31.12.2016 festgestellt mit 10.754.880,49 €

Dem gebührenrechtlichen Ergebnis der Abwasserbeseitigung mit einem Ergebnis von 19.070,42 € im Schmutzwasserbereich und 8.827,04 € im Niederschlagswasserbereich wurde zugestimmt. Die Ergebnisse sind gemäß § 14 Abs. 2 KAG in den folgenden fünf Jahren auszugleichen.

#### **75. Bekanntgaben**

- Am Donnerstag, 29. Juni 2017 wird der Spielplatz „Unter dem Schloss“ im Rahmen einer kleinen Feier eröffnet.
- Der nächste Termin für das Gewerbeforum wurde auf 8. November 2017 festgelegt.
- Für die Baumaßnahme zur Sanierung der Elektrotechnik am Pumpwerk Treffentrill wurde ein Zuschussantrag gestellt. Die Entscheidung über den Förderantrag wird einige Zeit in Anspruch nehmen, weshalb mit der Beckensanierung früher begonnen wird als mit der Ausschreibung der Elektrotechnik.

#### **76. Anfrage**

Der Gemeinderat lobt die Verkehrssituation in der Rotbühlstraße, welche durch das absolute Halteverbot geschaffen wurde. Es sollte sich überlegt werden, ob dies als dauerhafte Lösung beantragt werden soll.

**Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 21. Juli 2017 stattfinden.**